

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1262/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.07.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.07.2018 - Hilfskräfte für Kleinkinderbetreuung -

Anfrage:

„Im Juni hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, zur Unterstützung der Erzieherinnen in den U3-Gruppen der Kindertagesstätten Hilfskräfte ohne einschlägige Ausbildung einzustellen.“

1. Welche einheitlichen und verbindlichen Kriterien der Eignung als Hilfskraft in den Gießener Kindertagesstätten gibt es oder entscheidet jeder einzelne Träger nach eigenen Vorstellungen über die Eignung?
2. Welche Qualifizierung ist nach der Einstellung einer Hilfskraft verbindlich vorgesehen und wie soll sie realisiert werden?
3. Für welche Tätigkeiten darf eine Hilfskraft in einer Kindertagesstätte eingesetzt werden?
4. Kann im Ausnahmefall eine Hilfskraft 2 - 3 Stunden lang die Aufsichtspflicht für eine Erzieherin übernehmen?
5. Sollen die Stellen als Hilfskräfte in der Regel Vollzeitstellen sein?
6. Nach welcher Tarifgruppe werden die Hilfskräfte entlohnt?
7. Wie hoch ist das Monatsgehalt (Brutto) einer Hilfskraft im ersten Jahr und das einer Erzieherin im ersten Jahr?

8. Wurde für die städtischen Kitas vor der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss der Personalrat der Stadtverwaltung mit der Angelegenheit befasst?“